



VOLKSBANK WIEN AG

(eine Aktiengesellschaft nach österreichischem Recht)

2. Nachtrag vom 30. Juni 2025

zum Basisprospekt für das

Programm zur Begebung von Schuldverschreibungen

vom 19. Mai 2025

Dieser Nachtrag Nr. 2 (der "**Nachtrag**") stellt einen Nachtrag gemäß der Verordnung (EU) 2017/1129 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. Juni 2017 (in der geltenden Fassung, die "**Prospektverordnung**") dar und ergänzt den Basisprospekt der VOLKSBANK WIEN AG (die "**Emittentin**") für das Programm zur Begebung von Schuldverschreibungen vom 19. Mai 2025 (der "**Original Basisprospekt**"), und sollte stets gemeinsam mit dem Original Basisprospekt gelesen werden.

Der Original Basisprospekt wurde am 19. Mai 2025 von der österreichischen Finanzmarktaufsichtsbehörde (die "**FMA**") gebilligt. Der 1. Nachtrag wurde am 26. Mai 2025 von der FMA gebilligt.

Dieser Nachtrag wurde am 30. Juni 2025 von der FMA in ihrer Eigenschaft als zuständige Behörde gebilligt und gemäß Art 21 der Prospektverordnung auf der Webseite der Emittentin veröffentlicht. Die inhaltliche Richtigkeit der in diesem Nachtrag gemachten Angaben ist nicht Gegenstand der Prüfung des Nachtrags durch die FMA im Rahmen der diesbezüglichen gesetzlichen Vorgaben. Die FMA prüft den Nachtrag ausschließlich auf Vollständigkeit, Kohärenz und Verständlichkeit.

Der Original Basisprospekt und der Nachtrag stehen dem Publikum in elektronischer Form auf der Webseite der Emittentin (www.volksbankwien.at, derzeit unter: Investor Relations/Prospekte) kostenlos zur Verfügung.

Die in diesem Nachtrag verwendeten Definitionen und Abkürzungen haben, soweit sich aus dem Zusammenhang nichts anderes ergibt, dieselbe Bedeutung wie im Original Basisprospekt.

Dieser Nachtrag stellt kein Angebot und keine Aufforderung zur Abgabe eines Angebots zum Kauf oder zum Verkauf von Schuldverschreibungen dar.

Soweit Abweichungen zwischen Angaben in diesem Nachtrag und Angaben im Original Basisprospekt (einschließlich der durch Verweis in den Original Basisprospekt aufgenommenen Informationen) bestehen, gehen die Angaben in diesem Nachtrag vor.

Gemäß Art 23 Abs 2 der Prospektverordnung haben Anleger, die bereits einen Erwerb oder eine Zeichnung der Schuldverschreibungen zugesagt haben, bevor der Nachtrag veröffentlicht wird, das Recht, ihre Zusagen innerhalb von drei Arbeitstagen nach der Veröffentlichung dieses Nachtrages zurückzuziehen, vorausgesetzt, dass der neue Umstand oder die Unrichtigkeit oder Ungenauigkeit vor dem endgültigen Schluss des öffentlichen Angebots und der Lieferung der Schuldverschreibungen eingetreten ist. Die Rücktrittsfrist endet am 03. Juli 2025.

Die Emittentin hat weder Vertriebspartner noch sonstige Dritte bevollmächtigt, rechtsverbindliche Erklärungen in ihrem Namen abzugeben oder entgegenzunehmen, noch hat sie Vertriebspartner oder sonstige Dritte ermächtigt, Informationen zu erteilen, die nicht im Einklang mit dem Original Basisprospekt und diesem Nachtrag stehen. Rechtsverbindliche Erklärungen sind daher von der Emittentin selbst abzugeben und an diese zu richten.

Die Angaben in diesem Nachtrag stellen keine rechtliche, wirtschaftliche oder steuerliche Beratung dar und können diese nicht ersetzen. Es wird jedem Anleger ausdrücklich empfohlen, vor dem Erwerb von Schuldverschreibungen eigene Berater zu konsultieren. Anleger sollten eine eigenständige Beurteilung der rechtlichen, steuerlichen, finanziellen und sonstigen Folgen der mit dem Erwerb der Schuldverschreibungen verbundenen Risiken durchführen, zumal eine vollständige Beratung eine genaue Kenntnis der persönlichen Verhältnisse eines Anlegers voraussetzt.

Die Schuldverschreibungen wurden und werden weder gemäß dem Securities Act noch von irgendeiner Behörde eines U.S. Bundesstaates oder gemäß den anwendbaren wertpapierrechtlichen Bestimmungen von Australien, Kanada, Japan oder dem Vereinigten Königreich registriert und dürfen weder in den Vereinigten Staaten noch für oder auf Rechnung von U.S. Personen oder anderen Personen, die in Australien, Kanada, Japan oder im Vereinigten Königreich ansässig sind, angeboten oder verkauft werden.

FREIWILLIGE RICHTIGSTELLUNG

Die Emittentin hat Kenntnis von folgenden Unrichtigkeiten in Bezug auf im Basisprospekt enthaltene Angaben erlangt, die nach ihrer Ansicht nicht wesentlich sind und die Bewertung der Schuldverschreibungen nicht beeinflussen und daher nicht der Nachtragspflicht gemäß Art 23 Prospektverordnung unterliegen, sondern auf freiwilliger Basis richtiggestellt werden:

1. DECKBLATT

Auf dem Deckblatt des Original Basisprospektes wird im dritten Absatz unter "Programm zur Begebung von Schuldverschreibungen" der Pfad zu den Endgültigen Bedingungen auf der Webseite der Emittentin (www.volksbankwien.at; derzeit unter <https://volksbankwien.at/boersen-u-maerkte/anleihen/volksbank-emissionen>) durch folgenden Pfad ersetzt:

"(www.volksbankwien.at, derzeit unter: „Börsen&Märkte/Anleihen/VOLKSBANK WIEN AG Anleihen)"

2. DURCH VERWEIS INKORPORIERTE INFORMATIONEN

Auf Seite 6 des Original Basisprospektes werden die Links zu den Geschäftsberichten unter "Die oben angeführten Dokumente, die durch Verweis in diesen Prospekt aufgenommene Informationen enthalten, ..." durch die folgenden Links ersetzt:

"Konzernbericht 2024
https://www.volksbankwien.at/konzernbericht_24

Konzernbericht 2023
https://www.volksbankwien.at/konzernbericht_23

Verbundbericht 2024
https://www.volksbankwien.at/verbundbericht_24

Verbundbericht 2023
https://www.volksbankwien.at/verbundbericht_23 "

3. KAPITEL 2. DAS PROGRAMM

In der Tabelle beginnend auf Seite 55 unter dem Unterpunkt "Grüne Anleihen (Green Bonds), nachhaltige Anleihen (Sustainability Bonds) und soziale Anleihen (Social Bonds)" wird im ersten Absatz auf Seite 56, im fünften Absatz auf Seite 56 und im zweiten Absatz auf Seite 57 der Pfad zum ESG Rahmenwerk der Emittentin (www.volksbankwien.at/investor-relations/investor-relations/sustainability-bond-framework) jeweils durch folgenden Pfad ersetzt:

"(www.volksbankwien.at/Investor Relations/Sustainability Bond Framework)"

4. KAPITEL 3. ZUSÄTZLICHE ANGABEN ZU DEN SCHULDVERSCHREIBUNGEN

Im Kapitel 3 "Zusätzliche Angaben zu den Schulverschreibungen" auf Seite 59 des Original Basisprospektes wird im zweiten Absatz der Pfad zu den Endgültigen Bedingungen auf der Webseite der Emittentin (www.volksbankwien.at unter dem Pfad: "Börsen&Märkte/Anleihen/Volksbank Emissionen") durch folgenden Pfad ersetzt:

"(www.volksbankwien.at, derzeit unter: „Börsen&Märkte/Anleihen/VOLKSBANK WIEN AG Anleihen)"

5. KAPITEL 3. ZUSÄTZLICHE ANGABEN ZU DEN SCHULDVERSCHREIBUNGEN

Im Punkt 3.1.5 "Gedekte Schuldverschreibungen" beginnend auf Seite 61 des Original Basisprospektes wird auf Seite 63 unter dem Unterabsatz "Hinweis zu quartalsweisen Veröffentlichung" der Pfad zu den detaillierten Informationen gemäß § 23 Abs 2 Pfand BG ([www .volksbankwien.at/investor-relations/investor-relations](http://www.volksbankwien.at/investor-relations/investor-relations)) durch folgenden Pfad ersetzt:

"[www. volksbankwien.at/Investor Relations/Covered Bonds](http://www.volksbankwien.at/Investor-Relations/Covered-Bonds)"

6. KAPITEL 4. DIE EMITTENTIN

Im Punkt 4.4.4 "Rating" beginnend auf Seite 73 des Original Basisprospektes wird im ersten Absatz der Pfad zu den Ratings der Emittentin ([www .volksbankwien.at/investor-relations](http://www.volksbankwien.at/investor-relations)) durch folgenden Pfad ersetzt:

"[www. volksbankwien.at/rating](http://www.volksbankwien.at/rating)"

7. KAPITEL 4. DIE EMITTENTIN

Im Punkt 4.14 "Einsehbare Dokumente" beginnend auf Seite 93 des Original Basisprospektes wird die Tabelle durch die folgende Tabelle ersetzt:

"

Dokument	Pfad
Satzung der Emittentin	www .volksbankwien.at/Offenlegung
Geprüfter Konzernabschluss zum 31.12.2024 und zum 31.12.2023 Verbundbericht des Volksbanken- Verbundes zum 31.12.2024 und zum 31.12.2023	www .volksbankwien.at/Berichte
Dieser Prospekt und etwaige Nachträge zum Prospekt	www .volksbankwien.at/Investor Relations/Prospekte Dieser Prospekt und etwaige Nachträge werden unter diesem Link veröffentlicht und dort für mindestens zehn Jahre lang ab Prospektbilligung in elektronischer Form öffentlich zugänglich sein.

"

8. KAPITEL 5. ANLEIHEBEDINGUNGEN

Im Punkt 5.1 "Anleihebedingungen" beginnend auf Seite 95 des Original Basisprospektes wird im ersten Absatz auf Seite 96 der Pfad zu den Anleihebedingungen ([Börsen&Märkte/Anleihen/Volksbank Emissionen](http://Börsen&Märkte/Anleihen/Volksbank-Emissionen)) durch folgenden Pfad ersetzt:

"[www. volksbankwien.at](http://www.volksbankwien.at) unter dem Pfad "Börsen&Märkte/Anleihen/VOLKSBANK WIEN AG Anleihen"

9. KAPITEL 5. ANLEIHEBEDINGUNGEN

Im Punkt 5.2 "Muster der Endgültigen Bedingungen" beginnend auf Seite 184 des Original Basisprospektes wird im Absatz unter "[Bei Daueremissionen einfügen:...]" der Pfad zu dem gebilligten Prospekt der Emittentin ([Börsen&Märkte/Anleihen/Volksbank Emissionen](http://Börsen&Märkte/Anleihen/Volksbank-Emissionen)) durch folgenden Pfad ersetzt:

"([www. volksbankwien.at](http://www.volksbankwien.at), derzeit unter dem Pfad "Investor Relations/Prospekte)"

HAFTUNGSERKLÄRUNG

Die VOLKSBANK WIEN AG mit Sitz in Wien und der Geschäftsanschrift Dietrichgasse 25, 1030 Wien, ist für diesen Nachtrag verantwortlich und erklärt, dass sie die erforderliche Sorgfalt hat walten lassen, um sicherzustellen, dass die im Nachtrag genannten Angaben ihres Wissens nach richtig sind und keine Tatsachen ausgelassen worden sind, die die Aussage des Nachtrags wahrscheinlich verändern können.

Wien, 30. Juni 2025

VOLKSBANK WIEN AG

als Emittentin